

## Informationen zum PO-Wechsel auf den Studiengang B.Sc. Psychologie, SPO 01.10.2020 (gemäß PsychThApprO)

Studierende, die ab dem WiSe 2020/21 ihr Bachelorstudium an der IPU beginnen, werden es mit dem akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie und - unter Erfüllung der dafür notwendigen Voraussetzungen - mit dem Profildbereich „Psychotherapie“ abschließen. Der Abschluss B.Sc. Psychologie mit dem *Profildbereich „Psychotherapie“* befähigt Sie, im Anschluss einen Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (gemäß der *PsychThApprO* vom 04.03.2020) zu studieren und nach dessen erfolgreichem Abschluss Ihre Approbationsprüfung abzulegen.

Sie sind aktuell im Bachelor Psychologie auf der PO 2019 oder PO 2017 (oder einer früheren Version) immatrikuliert. Mit dem Abschluss dieses Studiums können Sie nicht zum neuen Masterstudiengang zugelassen werden. Sie können jedoch innerhalb einer Übergangsfrist von 12 Jahren (beginnend ab dem 01.09.2020) ein Masterstudium entsprechend der alten Gesetzeslage aufnehmen und natürlich auch Ihre Ausbildung zur/zum psychologischen Psychotherapeut\_in anschließen.

Sie haben aber einmalig die Möglichkeit, sich für die zum 01.10.2020 neu in Kraft tretende Studien- und Prüfungsordnung zu entscheiden. Sie werden dann Ihr Studium dann mit dem B.Sc. Psychologie (ggf. mit dem Profildbereich „Psychotherapie“) abschließen. Bitte teilen Sie dies mit beiliegendem Formular innerhalb der folgenden Frist dem Büro für Studium und Lehre mit:

- Studierende, die im Sommersemester 2020 immatrikuliert waren und immer noch immatrikuliert sind, können bis zum **30.09.2020** den Antrag stellen.
- ➔ Sie können natürlich auch nach der aktuell für Sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung weiter studieren und Ihr Studium nach Ihrer bisher geltenden SPO abschließen. In diesem Fall brauchen Sie sich nicht ans Büro für Studium und Lehre zu wenden!

### Welche Konsequenzen treten ein, wenn Sie sich für die neue Studien- und Prüfungsordnung entscheiden?

- Für alle diejenigen, die sich bis ab dem 01.10.2019 an der IPU immatrikuliert haben, ergeben sich nur kleine Änderungen im Studienverlauf. Dies betrifft die Module 3A, 4B und 14 und wird in dem Dokument „*FAQs zum PO-Wechsel*“ ausführlich erläutert.
- Für alle diejenigen, die sich zwischen dem 01.10.2013 und dem 01.04.2019 an der IPU immatrikuliert haben, ändert sich neben den (gemäß der *PsychThApprO* vom 04.03.2020) angepassten Inhalten vor allem auch die gesamte Selbstorganisation Ihres Studiums. Seit der PO vom 01.10.2019 wurde das Prüfungsmanagement des Bachelorstudiengangs digitalisiert. Dies ermöglicht Ihnen mehr Freiheiten in Ihrem Studium, aber auch deutlich mehr Pflichten. Sie werden bspw. nun dazu verpflichtet, sich eigenständig innerhalb festgesetzter Fristen zu Ihren Prüfungsleistungen anzumelden. Eine detaillierte Einführung in das veränderte Semester- und Prüfungsmanagement wird das Büro für Studium und Lehre zu Beginn des WS 2020/21 anbieten. Darüber hinaus werden Ihnen diese Informationen selbstverständlich auch in einer schriftlichen Dokumentation bereitgestellt werden.
- Für all diejenigen, die sich vor dem 01.10.2013 immatrikuliert haben, ergeben sich weitere Veränderungen im Studium. Es muss das Modul 15 „Aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis der Psychoanalyse“ zusätzlich zu den 14 Modulen der alten Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden. Darüber hinaus ändert sich der akademische Grad Ihres Abschlusses, es ist dann der *B.Sc. Psychologie*.